



Aktenzeichen: 131/9-8/2025 (131-9/Be-1999/bu)

Fischbach, 14.04.2025

Gegenstand: Endbeschau / Benützungsbewilligung

Bewilligungswerber: Berger Johann, Feldsiedlung 4, 8654 Fischbach

Kundmachung und Ladung zur Endbeschau

Mit der Eingabe vom 24.02.2025 hat Berger Johann, Feldsiedlung 4, 8654 Fischbach gemäß § 38 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 idgF. um die Erteilung der Benützungsbewilligung zwecks

Wohnhausneubau

auf dem Grundstück Nr.: **219/9**, KG: **Fischbach**, EZ: **392** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Verhandlung und der Ortsaugenschein für

Montag, den 28.04.2025, mit Zusammentritt, an Ort und Stelle um ca. 16:00 Uhr

anberaamt.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht an:

Bauwerber/Eigentümer
Bausachverständiger
Rauchfangkehrermeister

Die Bürgermeisterin:



(LAbg. Bgm. Silvia Karelly)